

Stricken für Soziale Wärme, 26. September 2016

Die BetriebsrätInnen des privaten Gesundheits- und Sozialbereiches fordern mit dem längsten Schal Österreichs mehr Soziale Wärme ein:

Soziale Einrichtungen fördern und nicht kaputtsparen

Unser Sozialsystem kostet Geld, jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens mit sozialen Einrichtungen konfrontiert, diese dürfen nicht kaputt gespart werden, sondern sollen ausgebaut werden.

Für österreichweit einheitliche Standards auf hohem Niveau – für den Ausbau von Pflegesachleistungen, mobiler Pflege und Pflegediensten

Der Zugang zu flächendeckender qualitativer Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung ist für ein gutes Leben von zentraler Bedeutung. In den kommenden Jahren stehen wir in diesem Bereich vor großen Herausforderungen. Es geht darum, durch entsprechende Anpassungen und zusätzliche Investitionen die Qualität der Leistungen zu verbessern und das Angebot vor allem im Bereich der Pflege und Betreuung auszubauen. Es gibt unter den einzelnen Bundesländern in der Leistungshöhe und -dichte große regionale Unterschiede. Vida und die GPA-djp treten für die Übernahme von Pflege und Betreuung in die Bundeskompetenz ein. Wir halten es für erforderlich, dass die Bundespolitik einheitliche Standards auf hohem Niveau festlegt. Diese Standards dürfen keine Mindeststandards sein, sondern sollen ein akzeptables Niveau an Leistungen zwingend vorschreiben.

Der österreichische Fokus auf Geldleistungen in der Pflege führt zu einer Reihe von Problemen. Einerseits werden Familienmitglieder mit der Betreuung beauftragt, hier vor allem Frauen.

Forderungen:

- In einem ersten Schritt sollen die Mittel des Pflegefonds an Mindeststandards (wie zB einheitlicher Pflegeschlüssel) in den Bundesländern gekoppelt werden, langfristig geht es darum, den Pflegefonds von einer temporären Einrichtung in eine unbefristete Lösung überzuführen, in Bundeskompetenz zu heben und ausreichend zu finanzieren.
- Mehr Sachleistungen statt Geldleistungen in der Pflege.
- Evaluierung der 24-Stunden-Betreuung.

Kinderbetreuung

Auch im Bereich der Kindergärten schlägt der Föderalismus komplett zu. 9 verschiedene Landesregelungen für die Kinderbetreuung in Österreich tun der Sache nichts Gutes. Obwohl es viele Sonntagsreden dafür gibt, dass hier der Grundstein für die spätere Bildung der Kinder gesetzt werden muss, mangelt es vor allem an einem bundesweit einheitlichen Rahmengesetz mit einheitlichen Standards, das Betreuungsschlüssel, Ausbildung und Öffnungszeiten bundesweit regelt.

Forderungen:

- Ausreichende Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Rahmengesetzes
- Ausbau von qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsplätzen sowie Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Bildung ab dem 1. Lebensjahr.
- Verbesserung der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen auf Hochschulniveau und einheitliche Ausbildung der KindergartenhelferInnen.

Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im privaten Gesundheits- und Sozialbereich

Die Arbeitssituation von Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich müssen besser werden. Leider ist die Verweildauer der Beschäftigten zu kurz, zu oft wechseln sie nach wenigen Jahren die Branche.

Forderungen:

- Faire Löhne und Gehälter im Pflege und Betreuungsbereich, vor allem aber die Zurverfügungstellung von vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnissen mit Einkommen, von denen man auch leben kann.
- Qualifizierung und Weiterbildung des Pflegepersonals und stoppen von Erfinden neuer Berufsgruppen, die gleichwertige Tätigkeiten mit weniger Ausbildung und weniger Bezahlung machen sollen.

Mindestsicherung – ausbauen nicht kürzen

Bei der Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung war die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2010 ein entscheidender Schritt. BezieherInnen dieser Leistung sind auch Zielgruppe aktiver Arbeitsmarktpolitik und krankenversichert. Das mit der Einführung verfolgte Ziel, im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung die unterschiedlichen Sozialhilfesysteme der Länder zu harmonisieren, wurde jedoch noch erreicht.

Die teilweise gravierenden Unterschiede beim Vollzug, beispielsweise hinsichtlich Angehörigen-Regress oder Anrechnungsbestimmungen, werden auch durch den unterschiedlichen Deckungsgrad der Mindestsicherung augenscheinlich (z.B. erhalten in Wien 77% der anspruchsberechtigten Einkommensarmen die Mindestsicherung, in Kärnten nur 20%). Eine Verbesserung und Weiterentwicklung, die einen bundesweit einheitlichen Vollzug der bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährleistet, ist daher für eine wirksame Armutsbekämpfung dringend nötig.

Forderungen:

- Anhebung der Richtsatzhöhe bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung und 14 malige Auszahlung pro Jahr, um ein existenzsicherndes Leistungsniveau zu gewährleisten.
- Anhebung des Vermögensfreibetrages bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, um der Gefahr der Armutsverfestigung entgegenzuwirken. Dieser beträgt derzeit nur 4.139,13 EUR (2015).
- Stärkung der aktivierenden Maßnahmen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit dem Ziel eine individuell passende und existenzsichernde Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen und nicht um den weiteren Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse zu fördern.
- Sicherstellung eines österreichweit einheitlichen Vollzugs der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch lückenlose Einhaltung der 15a-Vereinbarung durch die Bundesländer.

Valorisierung des Pflegegeldes um 10 %

Das Pflegegeld wurde seit der Einführung nur unzureichend valorisiert und hat somit ständig an realen Wert verloren. Neben dem Ausbau von Sachleistungen ist daher auch die Wertanpassung des Pflegegeldes notwendig.